

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Merieme Benali-Jockers (KV Berlin-Reinickendorf)

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 307 bis 320:

~~Damit Menschen, die zum Beispiel auf dem Wohnungsmarkt oder bei der Arbeit Diskriminierung erfahren, den Rechtsstaat auf ihrer Seite wissen, werden wir das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz reformieren, den Anwendungsbereich ausweiten und Schutzlücken schließen. Dazu gehört auch der Schutz vor Diskriminierung durch staatliche Stellen. Deutschland soll seinen Vorbehalt gegen die 5. Europäische Antidiskriminierungsrichtlinie aufgeben. Wir wollen, dass Beratungsstellen und Selbstorganisationen langfristig abgesichert und ausgebaut werden sowie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gestärkt wird. Mit einem Nationalen Aktionsplan Antidiskriminierung wollen wir eine wirksame Antidiskriminierungspolitik umsetzen. Mit der Schaffung der Beauftragten für Antidiskriminierung, Queeres Leben, Antirassismus und Antiziganismus haben wir die politische Stärkung von Vielfalt noch stärker verankert. Wir wollen ihre und die Arbeit der weiteren Beauftragten für gesellschaftliche Vielfalt weiter stärken.~~

Deutschland lebt von seiner Vielfalt und dem Miteinander verschiedener Menschen. Dennoch erleben viele Menschen in unserer Gesellschaft Diskriminierung, die durch bestehende rechtliche Regelungen nur unzureichend bekämpft wird. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aus dem Jahr 2006 hat zwar Fortschritte gebracht, bleibt jedoch hinter den Anforderungen einer modernen und vielfältigen Gesellschaft zurück. Wir setzen uns dafür ein, das AGG umfassend zu reformieren, um Schutzlücken zu schließen, die Vielfalt in Deutschland zu stärken und Betroffene effektiv zu unterstützen.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz muss dringend erweitert werden, um alle Lebensbereiche zu erfassen, in denen Diskriminierung auftreten kann. Diskriminierungen durch staatliches Handeln, wie etwa durch Behörden oder öffentliche Institutionen, dürfen nicht länger unberücksichtigt bleiben und müssen ausdrücklich in den Anwendungsbereich des AGG aufgenommen werden. Auch zivilrechtliche Rechtsverhältnisse, die bisher nicht erfasst sind, wie beispielsweise Dienstleistungen oder Vertragsabschlüsse im privaten Bereich, bedürfen einer klaren gesetzlichen Regelung. Darüber hinaus ist es notwendig, kirchliche Sonderregelungen, die derzeit Diskriminierung ermöglichen, aus dem Gesetz zu streichen, um gleiche Rechte für alle Menschen unabhängig von religiösen Zugehörigkeiten zu gewährleisten. Auch die willkürlichen Ausnahmen für den Wohnungsmarkt müssen endlich gestrichen werden.

Die bestehenden Diskriminierungsmerkmale des AGG müssen erweitert werden, um neue und bisher unberücksichtigte Benachteiligungen

angemessen abzudecken. Insbesondere sollen die Merkmale Staatsangehörigkeit, Fürsorgeverantwortung – etwa für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige – und sozialer Status ausdrücklich im Gesetz verankert werden. Gleichzeitig bedarf es einer sprachlichen Modernisierung: Die Formulierung „aus Gründen der Rasse“ soll durch „aufgrund rassistischer Zuschreibungen“ ersetzt werden, um diskriminierende Sprache zu vermeiden und den Fokus auf rassistische Strukturen zu legen. Zudem sollen automatisierte Entscheidungssysteme (ADM), die durch algorithmische Verzerrungen diskriminieren können, als Benachteiligungstatbestand aufgenommen werden. Arbeitsverhältnisse, die bisher nicht vom AGG erfasst werden – wie etwa von Freiberuflerinnen, Praktikantinnen oder Freiwilligendienstleistenden – müssen einbezogen werden, um gleiche Rechte für alle Beschäftigungsformen zu schaffen. Außerdem muss die vollständige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im AGG verankert werden, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen umfassend zu stärken.

Die aktuellen Fristen zur Einreichung von Beschwerden sind mit zwei Monaten viel zu knapp bemessen und nehmen Betroffenen oft die Möglichkeit, Diskriminierung rechtzeitig zu melden. Deshalb fordern wir eine Verlängerung der Beschwerdefristen auf mindestens zwölf Monate. Diese Anpassung würde Betroffenen ausreichend Zeit geben, die notwendigen Schritte zur Wahrung ihrer Rechte einzuleiten. Eine weitere Hürde für Betroffene ist die schwierige Nachweisbarkeit von Diskriminierung. Um diese strukturelle Barriere abzubauen, wollen wir ein Verbandsklagerecht und eine Prozessstandschaft einführen, das Antidiskriminierungsorganisationen befähigt, eigenmächtig gegen strukturelle Diskriminierung vorzugehen und Betroffene aktiv bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Darüber hinaus soll das Beweismaß auf die überwiegende Wahrscheinlichkeit gesenkt werden, um es Betroffenen zu erleichtern, Diskriminierung vor Gericht nachzuweisen. Ein weiterer zentraler Baustein ist die Einführung eines Auskunftsanspruchs gegenüber der diskriminierenden Partei, damit Betroffene Zugang zu relevanten Informationen erhalten. Auch die Sanktionen bei Verstößen gegen das AGG müssen verschärft werden, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Gleichzeitig wollen wir das AGG zu einem Vielfaltsgesetz ausbauen, mit den Maßnahmen für mehr Diversität und Gleichbehandlung insbesondere im öffentlichen Bereich aktiv gestärkt und gesetzlich verbindlich verankert werden. Dazu gehören beispielsweise die Implementierung von Diversitystrategien in allen staatlichen Institutionen und die Einführung von positiven Fördermaßnahmen für diskriminierte Gruppen.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ist ein zentraler Akteur im Kampf gegen Diskriminierung, benötigt jedoch dringend erweiterte Kompetenzen und Ressourcen, um Betroffenen effektiv helfen zu können. Deshalb setzen wir uns für die Einführung einer verpflichtenden Schlichtungsoption durch die ADS ein, sofern Betroffene dies wünschen. Eine deutliche personelle und finanzielle Aufstockung der ADS ist ebenso unabdingbar, damit sie ihre wichtigen Aufgaben wirkungsvoll erfüllen kann.

Unser Ziel ist ein umfassender Schutz vor Diskriminierung, der alle Menschen in allen Lebensbereichen erreicht. Mit der Reform des AGG schaffen wir ein modernes, wirksames Gesetz, das den vielfältigen Bedürfnissen unserer Gesellschaft gerecht wird. Diskriminierung ist nicht nur eine individuelle Ungerechtigkeit, sondern eine gesellschaftliche Herausforderung, der wir mit Entschlossenheit begegnen.

Deutschland soll seinen Vorbehalt gegen die 5. Europäische Antidiskriminierungsrichtlinie aufgeben. Wir wollen, dass Beratungsstellen und Selbstorganisationen langfristig abgesichert und ausgebaut werden sowie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gestärkt wird. Mit einem Nationalen Aktionsplan Antidiskriminierung wollen wir eine wirksame Antidiskriminierungspolitik umsetzen. Mit der Schaffung der Beauftragten für Antidiskriminierung, Queeres Leben, Antirassismus und Antiziganismus haben wir die politische Stärkung von Vielfalt noch stärker verankert. Wir wollen ihre und die Arbeit der weiteren Beauftragten für gesellschaftliche Vielfalt weiter stärken und auf eine gesetzliche Grundlage stellen.

weitere Antragsteller*innen

Johannes Feldker (KV Berlin-Reinickendorf); Sebastian Walter (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Moritz Wiechern (KV Berlin-Reinickendorf); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Willi Junga (KV Berlin-Kreisfrei); Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Yvonne Marchewitz (KV Hannover); André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Tim Rössig (KV Berlin-Kreisfrei); Chantal Münster (KV Berlin-Kreisfrei); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Vito Dabisch (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Janna Voßnacker (KV Berlin-Reinickendorf); Ocean Renner (KV Nordfriesland); Stefanie Klank-Podlich (KV Berlin-Kreisfrei); Rania Al-Sahhoum (KV Berlin-Mitte); Falco Strasser (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Jenny Laube (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); sowie 48 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.